

Rede Änderung Verkehrs-ArbeitsinspektionsG, 29.3.2006

Werter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Änderungen im Bereich des Verkehrs-Arbeitsinspektionsgesetzes sind, wie meine Vorredner betont haben, unbestritten. Wir haben uns darauf schon im Ausschuss im wesentlichen geeinigt. Hierbei handelt es sich um Anpassungen an das Seilbahngesetz 2003, um Anpassungen an die Neustrukturierung der ÖBB und um Anpassungen an die neuen schifffahrtsrechtlichen Regelungen.

Positiv zu erwähnen ist die Meldepflicht für Arbeitsunfälle für jene Verkehrsbediensteten, für die keine gesetzliche Meldepflicht über die Träger der Unfallversicherung besteht. Damit wurde auf den Umstand reagiert, dass es bisher für den Bereich der Beamten der Wiener Linien keine gesetzlichen Meldepflichten für Arbeitsunfälle über die Träger der Unfallversicherung gab.

Die Arbeits-Verkehrsinspektion ist für die Bereiche Eisenbahn, Post, Schiffe und Flugzeuge, also für mehr als 136 000 Beschäftigte zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören im wesentlichen die Kontrolle der Verkehrsbetriebe hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen.

Wenn man sich jetzt vor Augen führt, dass in der Reduktion des Bearbeitungsaufwandes, was wir alle befürworten, der absolut positive Effekt dieser Vorlage liegt, dann lässt sich auch ermessen, dass nunmehr den ArbeitsinspektorInnen dadurch mehr Zeit für ihre Kernaufgaben verbleibt. Diese Aufgaben liegen in der Weiterentwicklung der ArbeitnehmerInnen-Schutzvorschriften, der rascheren Behandlung von Projekten, Inspektionen und Kontrollen sowie der Beratung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Meine geschätzten Damen und Herren! Daher darf ich auch die Zustimmung der Sozialdemokraten zu dieser Vorlage kundtun. – Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)